

# Trägervertrag

z w i s c h e n

dem Schulverband im Amt Eiderkanal,  
vertreten durch den Schulverbandsvorsteher Herrn Jürgen Liebsch,  
Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, nachfolgend  
„Schulverband“ genannt,

und

der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.,  
vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Heike Rullmann,  
Am Friedrichsbrunnen 2, 24782 Büdelsdorf, nachfolgend  
„Brücke“ genannt,

über die Einstellung, Beschäftigung und Finanzierung von Schulsozialarbeitern/innen  
im Schulverband im Amt Eiderkanal für die Grundschule „Aukamp-Schule“, Achter-  
kamp 14, 24783 Osterrönfeld sowie die Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf,  
Dorfstraße 60, 24790 Schacht-Audorf

## P r ä a m b e l

An der Aukamp-Schule in Osterrönfeld und an der Grund- und Regionalschule  
Schacht-Audorf soll erstmals ab Anfang 2012 Schulsozialarbeit eingeführt werden  
für einen befristeten Zeitraum von drei Jahren und mit Fördermitteln des Bundes  
und des Landes sowie aus Eigenmitteln des Schulträgers finanziert werden.

Von dem Standort Schacht-Audorf aus (Büro- und Besprechungsräume im Altbau  
der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf) sollen zwei teilzeitbeschäftigte  
Sozialarbeiter/ innen ihre Tätigkeit in beiden Schulen wahrnehmen.

Inhaltliche Einzelheiten für diese Aufgabe ergeben sich aus der Konzeption 2011 des Schulverbandes, die in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen im April 2012 überarbeitet und weiterentwickelt worden ist.

Zur Vertragsausgestaltung werden folgende Punkte vereinbart:

## **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand der Vereinbarung ist die Übernahme der Trägerschaft und die Durchführung von Schulsozialarbeit während der Vertragslaufzeit vom 16.08.2012 bis 31.12.2014.

Die Schulsozialarbeit soll auf der Grundlage des im Rahmen der Ausschreibung vom 04.11.2011 übersandten Leistungsverzeichnisses, der weiteren Verhandlung vom 19.07.2012 und der Vertragsbedingungen sowie der Konzeption des Schulverbandes entsprechend der überarbeiteten Fassung von April 2012 erfolgen, und zwar durch zwei teilzeitbeschäftigte Schulsozialarbeiter/-innen (ausgebildete und geeignete sozialpädagogische Fachkräfte) mit jeweils jährlich durchschnittlichen 19,5 Wochenarbeitsstunden entsprechend des erteilten Auftrages vom 13. August 2012.

## **2. Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen**

Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Schulsozialarbeiter/innen an der Aukamp-Schule und an der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf sind in der vorgenannten Konzeption beschrieben, die im Laufe des Vertragszeitraumes weiterhin in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen bedarfsgerecht evaluiert werden soll. Insbesondere ist es Aufgabe der Schulsozialarbeit, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf zu fördern. Sie unterstützt umfassend die Entwicklungs- und Bildungsperspektiven von Schülerinnen und Schülern und soll deren schulische und berufliche Ausbildung und soziale Integration fördern sowie die elterliche Erziehungsverantwortung und familiäre Selbsthilfepotentiale stärken.

Die Kooperation zwischen den Schulen und den Schulsozialarbeitern/innen soll gegenseitig umgesetzt werden, so dass die Teilnahme der Schulsozialarbeiterinnen an schulischen Veranstaltungen und an Sitzungen der Schulgremien geboten ist.

Weitere Arbeits- und Angebotsschwerpunkte der Schulsozialarbeit sollen bei Bedarf in Abstimmungsgesprächen mit der Schulleitung und/oder in den Gremien der jeweiligen Schule vereinbart werden.

### **3. Bildung eines Beirates**

Die Zusammenarbeit zwischen dem Schulverband und der Brücke und der jeweiligen Schule soll partnerschaftlich und auf Augenhöhe erfolgen.

Entsprechend Ziffer 6 der Konzeption soll ein Beirat, bestehend aus

- dem Schulverbandsvorsteher,
- einem weiteren Mitglied der Schulverbandsversammlung,
- den Schulleitungen der beiden Schulen sowie
- einem Vertreter des Trägers der Schulsozialarbeit,

gebildet werden.

Die Schulsozialarbeiter/innen können bei Bedarf beratend an den Beiratssitzungen oder zu einzelnen Besprechungspunkten teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.

Der Beirat ist insbesondere zuständig für alle wichtigen, inhaltlichen, personellen und finanzrelevanten Angelegenheiten und gibt entsprechende Empfehlungen an die Schulverbandsversammlung und an die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. Er lässt sich von der Brücke und ggf. von den Schulsozialarbeitern/innen in regelmäßigen Abständen über die konkrete Arbeit berichten und geeignete Nachweise über die Erfolge in der Schulsozialarbeit (z.B. Umfrage-Fragebogen) vorlegen, erstmals in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 27.11.2012.

Bei Bedarf nimmt der Beirat Änderungen an der Konzeption vor.

Das „weitere Mitglied der Schulverbandsversammlung“ wird entsandt von der Schulverbandsversammlung.

Auch über wesentliche Konzeptionsänderungen wird bei Bedarf nach einer vorherigen Beratung im Beirat von der Schulverbandsversammlung beschlossen.

Nach seiner Konstituierung tagt der Beirat mindestens zweimal pro Schuljahr, damit der Kooperationskontakt zwischen Brücke, Schulverband und den Schulen gepflegt wird. Bei Bedarf wird der Beirat zu weiteren Sitzungen im Schuljahr einberufen.

Der Schulverbandsvorsteher lädt zu den Sitzungen des Beirates ein und leitet sie; er übernimmt die Berichterstattung aus dem Beirat in der Schulverbandsversammlung. Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse im Beirat sollen mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

#### **4. Aufgaben und Pflichten der Brücke**

Die Brücke stellt zwei qualifizierte Fachkräfte mit durchschnittlich 19,5 Wochenarbeitsstunden pro Jahr und Person ein für den Vertragszeitraum über die Schulsozialarbeit mit dem Schulverband.

Die Brücke stellt die Dienst- und Fachaufsicht sicher und sorgt für die Fortbildung des Personals sowie dessen Teilnahme an sog. Supervision. Die Brücke verpflichtet das Personal zur Verschwiegenheit im Umgang mit personenbezogenen Daten sowie über betriebs- und schulinterne Informationen. Grundlage des Umgangs mit dem Datenschutz und der dienstlichen Nutzung von Internet und Intranet ist die Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, herausgegeben vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Stand: 12.10.2011.

Zugang: <https://www.datenschutzzentrum.de/schule/Handreichung-Schulsozialarbeit.pdf>

Die Anwesenheitszeit (flexible Arbeitszeit) der Schulsozialarbeiter/Innen wird in Absprache mit den Schulleitungen festgelegt. Dauerhafte Änderungen zur Anwesen-

beitszeit (flexible Arbeitszeit) sind dem Beirat von der Brücke bekanntzugeben und zu begründen.

Eine Abwesenheit wegen Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder aus anderem wichtigen Grund haben die Schulsozialarbeiter/innen sowohl bei der Brücke (Arbeitgeber), als auch bei den Schulen (Arbeitseinsatzorte) unverzüglich anzuzeigen. Die Brücke hat die Anwesenheit von mindestens einem/r Schulsozialarbeiter/in zu gewährleisten und soweit möglich, dafür zu sorgen, dass Urlaubs- und Fortbildungszeiten des Personals in die Schulferienzeiten gelegt werden. Ausnahmen von der vorgenannten Regelung können nach Zustimmung des Schulverbandsvorstehers von der Brücke genehmigt werden.

Die Brücke ist verpflichtet, die Schulsozialarbeit im Sinne und nach den Regeln der Konzeption zu steuern und eine lfd. Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

## **5. Pflichten des Schulverbandes**

Der Schulverband unterstützt die Schulsozialarbeit im Sinne und nach den Regeln dieses Trägervertrages und der Konzeption.

Der Schulverband verfolgt die Verstetigungsabsicht für die Schulsozialarbeit. Der Schulverband richtet zusätzlich zu den bereits vorhandenen Räumlichkeiten in der Aukamp-Schule geeignete Räume (Büro, Besprechungsraum) incl. einer angemessenen Sachausstattung für bis zu zwei Mitarbeiter/innen in der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf ein und stellt eine entgeltfreie Nutzung der Räume einschließlich der Nebenkosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Telefon- und Internetanschluss für die Schulsozialarbeiter/innen sicher.

## **6. Vereinbarungszeitraum**

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 16.08.2012 in Kraft und endet am 31.12.2014.

## **7. Finanzierung/Abrechnung der Kosten**

An die Brücke werden für die vorgenannte Aufgabe die Personalkosten für die Schulsozialarbeiter/innen, die notwendigen Sach- und Fortbildungskosten sowie die Verwaltungskosten entsprechend der Auftragserteilung vom 13.08.2012 in vier Abschlagzahlungen pro Jahr zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. gezahlt.

Über die Verwendung der ausgezahlten Beträge legt die Brücke jährlich bis zum 30. April des Folgejahres eine Abrechnung sowie einen Sachstandsbericht vor.

## **8. Kündigung**

Der Vereinbarungszeitraum ist festgelegt auf den Zeitraum vom 16.08.2012 bis zum 31.12.2014 und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum 31. Dezember 2014.

Zu einem früheren Termin kann das Vertragsverhältnis beiderseitig nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Büdelsdorf, den .....

Osterrönfeld, den      November 2013

(Heike Rullmann)  
Geschäftsführerin  
für die  
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

(Jürgen Liebsch)  
Schulverbandsvorsteher  
für den  
Schulverband im Amt Eiderkanal